

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen



BÜRE gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft mbH
Kesslerweg 11 | 48155 Münster

Anlagenstandort: Kesslerweg 11 in 48155 Münster

erfüllt die Anforderungen nach § 21 Abs. 4 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Es ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer **ZZEE001002231001**, Nummer des Zertifikates **10546**, Anlage **2 u. 3** und dem Ausstellungsdatum 13.12.2018.

Der von der Industrie- und Handelskammer zu Braunschweig öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung, Herr Dr. Dirk Schöps, hat im Rahmen einer Begutachtung am 26.11.2018 festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG (hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten) erfüllt werden (Prüfliste E vom 26.11.2018).

Die nächste Überprüfung ist bis **11/2019** durchzuführen.

Zertifiziert über die bvse-Entsorgungsgemeinschaft seit: 09.12.2009
Dieses Zertifikat ist gültig vom: 13.12.2018
bis: 30.12.2020

Bonn, 13.12.2018

Sachverständige(r)

Leiter der Zertifizierungsstelle
(nur für die Ausstellung in Papierform)



Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten:

Firmenname: BüRe gem. Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Ansprechpartner: Frau Joëlle Pelster
 Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): 02 51.13 39 69-13; pelster@buere.de
 Anlagenstandort: Kesslerweg 11 | 48155 Münster
 Erzeugernummer: E51523043
 Entsorgernummer: E51555100
 Zuständige Genehmigungsbehörde: BR Münster

Anlage/Bereich: Sortierbereich und Demontagelinie für gemischte Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)
 Manuelle Vorsortierung, Schadstoffentfrachtung durch händische Demontage und anschließende Verwertung.

Der Sachverständige hat das Erstbehandlungskonzept der EBA geprüft. Es ist technisch und organisatorisch geeignet, die vollständige Erstbehandlung gem. Anlage 4 Nummer 1, 3, 4 c und 6 (sofern zutreffend) ElektroG sicherzustellen:

SG	Zertifiziert als EBA (VzW)	Bezeichnung der SG (ab 01.12.2018)	Abweichungen, Besonderheiten	Zertifiziert als EBA (SW)	Abweichungen, Besonderheiten
1	Nein	Wärmeüberträger		nein	
2	ja	Bildschirme, Monitore (Geräte mit Bildschirmen > 100 cm ²)	Unterbeauftragung an kaskadierende EBA SW für nicht zur VzW geeignete Geräte	ja	Unterbeauftragung an kaskadierende EBA SW für nicht zur VzW geeignete Geräte
3	nein	Lampen		nein	
4	ja	Großgeräte mit einer Kantenlänge > 50 cm		ja	
5	ja	Kleingeräte und kleine Geräte der ITK-Technik < 50 cm	Unterbeauftragungen an kaskadierende EBA für Kondensatoren, Leiterplatten, Kunststoffe mit bromierten FSM (Nr. 1 e) und Gasentladungslampen (Nr. 1 i, 4c und 6) Manuelle und mechanische Zerkleinerung	ja	Unterbeauftragungen an kaskadierende EBA für Kondensatoren, Leiterplatten, Kunststoffe mit bromierten FSM (Nr. 1 e) und Gasentladungslampen (Nr. 1 i, 4c und 6) Manuelle und mechanische Zerkleinerung
6	nein	Photovoltaikmodule	-	nein	

Prüfzeitraum der eingesehenen Unterlagen bzw. Primärdaten (§ 22 Abs. 3 S. 1 ElektroG) ist von 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Bonn, 13.12.2018

D. Schön



Sachverständige(r)